Ueberzeugung gewonnen, daß der Jahrgang 1857 sehr schöne Weine geliefert habe, hat sie sich zu bedeutenden Ankäufen derart von den Producenten entschlossen, um dadurch den durch den von Jahr zu Jahr vergrößerten Absatz des Weinkellers entstandenen Abgang des Lagers durch vorzügliche Weine zu ergänzen. Zur Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel hat die Deputation in dem eingereichten Budget nach dem im verflossenen Jahre stattgefundenen Absatze zum Betrage von 17,833 Thaler 8 Gr., die Einnahme 17,000 Thaler veranschlagt, in dem Ausgabe-Budget dagegen die Ausgabe für anzukaufende Weine, Spirituosen, Bouteillen, Kisten ꝛc. zu 15,000 Thaler angenommen, allein davon ausgehend, daß es zum großen Vortheil gereichen werde, von einem ausgezeichneten Jahrgange bedeutende Quantitäten einzulegen, und da die eintretende Steigerung der Preise jede Verzögerung widerrieth, hat sie keinen Anstand genommen, jene Summe zu überschreiten und auch noch ferner Weine anzukaufen. Dadurch ist die Deputation genöthigt den Senat uud die Bürgerschaft zu ersuchen, ihr zur weiteren Bestreitung dieser Ankäufe einen Vorschuß aus der Generalcasse von 10,000 Thalern zu bewilligen oder sie zu ermächtigen, diesen Betrag für den Weinkeller bis zum nächsten Jahre, in welchem die Rückzahlung unzweifelhaft wird erfolgen können, anzuschaffen. Zur Rechtfertigung ihres Antrags bemerkt die Deputation, daß durch diese größeren Ankäufe nur eine Verzögerung in den Ablieferungen an den Tilgungsfond entstehen, diese jedoch dann um so bedeutender fließen werden. Von 1848 bis 1857, beide Jahre eingeschlossen, sind von den Einnahmen des Weinkellers 66,865 Thaler 20 Gr. als Ueberschuß abgeliefert, während, für die alten Weine die früheren Schätzungen beibehalten und, die jüngeren Weine nach den Einkaufspreisen berechnet, der Werth des Lagers bei einer Abnahme von 524 Ohm sich nur um 34,361 Thaler 61 Gr. vermindert hat, der Betrieb mithin einen Nettoertrag von 32,503 Thaler 31 Gr. in 10 Jahren ergiebt.

Bremen, den 23. Februar 1858.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Heinr. Bechtel,** als Rechnungsführer.

Anlage XI.
zur Mittheilung des Senats vom 12. März 1858.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,

Vorgeschobenes Zollamt zu Warthurm und bauliche Einrichtungen im Bunte'schen Hause und Chausseehause betreffend.

In Folge des Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 28/30. December 1857 (Verhandlungen vom Jahre 1857, Seite 267 und 269) wurde die Deputation für das Bauwesen mit der Ausführung der erforderlichen baulichen Einrichtung des Bunte'schen Erbes und des Chausseehauses zu Warthurm zu einem Zollhause und den erforderlichen Wohnungen beauftragt.

Durch Vertrag ist Bremen verpflichtet, die in dem angebogenen Berichte des Baudirector Schröder aufgezählten Räumlichkeiten und Wohnungen herzustellen, und sind diese am zweckmäßigsten und mit den geringsten Kosten, so wie solches in der beigefügten Zeichnung angegeben ist, auszuführen.

Ueber die Anlagekosten, welche die Summe von 3000 Thaler begleichen, hat die Deputation für das Bauwesen ein Specialbudget eingereicht, da Bremen aber sich verpflichtet hat, diese Localitäten im Laufe des Monats Juni d. J. fertig herzustellen, so kann der Bau nicht bis nach Bewilligung des Budgets ausgesetzt, derselbe muß vielmehr sofort bei eintretender günstiger Witterung in Angriff genommen werden, und erlaubt sich die Deputation aus diesem Grunde darum nachzusuchen:

schon jetzt die zur Ausführung dieser Einrichtung veranschlagten 3000 Thaler bewilligen zu wollen.

Bremen, den 6. März 1858.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Unter-Anlage
zur Anlage XI. der Mittheilung des Senats vom 12. März 1858.

Bericht

über den Neubau ꝛc. des vormals Bunte'schen Hauses zu einem Grenzzollamte.

Für das Grenzzollamt am Warthurm sind vertragsmäßig folgende Räumlichkeiten erforderlich.

1) Dienstlokale:
 ein Bureauzimmer;
 ein Nebenzimmer;
 der Revisionsraum;
 die Unterfahrt;
 ein Zimmer für die Aufseher und Nachtwachen.
2) Eine Wohnung des Einnehmers von ca. vier Stuben, Kammern, Küche u. s. w.
3) Eine Wohnung für den Amtsboten von 1 Stube, 2 Kammern, Küche.

Ferner sind zwei Wohnungen für Assistenten mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. s. w. einzurichten, welche aber nicht unmittelbar mit den übrigen Räumen verbunden zu sein brauchen.

Diese Anforderungen können nun in der Weise, wie sie durch beiliegende Zeichnung deutlicher gemacht sind, erfüllt werden.

Das vormals Bunte'sche Haus wird im Erdgeschoß außer den daselbst bleibenden Wohnräumen nur das Hauptbureau enthalten, das Nebenzimmer des Zollamtes und die übrigen Dienstlokalitäten werden in den Anbau verlegt, welcher vorn eine 37 Fuß lange, 18 Fuß tiefe Unterfahrt von Zimmerwerk erhält, dessen hinterer Theil massiv ausgeführt und ebenso wie die Unterfahrt mit Schiefer gedeckt wird. Die Eintheilung und Dimension der Räume ist aus dem Grundrisse ersichtlich.

Um nun für die verlangten 2 Dienstwohnungen, welche möglichst getrennt gehalten werden, die nöthigen Räume zu erlangen, ist es erforderlich, den vordern Theil des Dachgeschosses zu einem Stockwerke auszubauen.

Der Amtsdiener erhält seine Wohnung im Dachgeschoß, und gelangt in dieselbe durch einen besondern Eingang, welcher seitwärts hinter dem Anbau zu der entsprechend zu verändernden Treppe führt.

Außer diesem Um- und Anbau ist noch eine Abpflasterung der Durchfahrt und der Wege dazu, sowie eine theilweise Einfriedigung des Grundstückes erforderlich.

In dem Chausseehause zu Warthurm können zwei Wohnungen von je 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. s. w. eingerichtet und an zwei Zollassistenten für eine angemessene Miethe abgegeben werden.

Die Kosten sämmtlicher An- und Umbauten betragen wie folgt:

1)	Reparatur des Bunte'schen Hauses	℔ 500
2)	Umbau desselben	« 500
3)	Anbau mit Unterfahrt	» 1100
4)	Pflastern ꝛc.	» 150
5)	Insgemein	» 250
6)	Einrichtung zweier Wohnungen im Chausseehause zu Warthurm	» 500
		℔ 3000

Bremen, den 17. Februar 1858.

(gez.) **A. Schröder.**